

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnementspreis vierteljährlich 2.— Mk., 2 monatlich 1.40 Mk., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 Mk. (ohne Postgeb.). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Zeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Nr.: Abzettelung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätesten vormittags 9 Uhr anzugeben. Lokalpreis für die 5 gespaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklamé“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinfennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilha, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei oder der Vertriebsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Nachnahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haackstein & Vogler, Zuballdbank und Rudolf Wolff; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 42 Bad Schandau, Sonnabend, den 6. April 1918 62. Jahrgang.

## Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9—3 Uhr. Fernruf Nr. 99.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

## Anmeldung zur Landsturmrolle.

Die hier wohnhaften Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1901, welche in der Zeit vom 1. bis mit 31. März 1918 das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 8. bis mit 12. April d. J.

persönlich bei dem unterzeichneten Stadtrate zur Landsturmrolle anzumelden und dabei ihre Geburtsurkunde und Berechtigungsurkunde zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst vorzulegen. Schandau, am 5. April 1918. Der Stadtrat.

## Volksschulen zu Schandau und Ostrau und die Fortbildungsschule zu Schandau betr.

Der Schulunterricht beginnt

Montag, den 8. April 1918,

wie im Winter, früh 8 Uhr bez. 10 Uhr (für die Unterklassen).

Die Aufnahme der Neueintretenden findet nachmittags 3 Uhr im Prüfungssaal statt. Dabei sieht man der Abgabe der noch fehlenden Zeugnisse, sowie der ausgefüllten Gesundheitsfragebogen entgegen. Entgegennahme von Zuckertüten ist in den Schulräumen verboten.

Die Aufnahme der neu-eintretenden Fortbildungsschüler findet denselben Tag, nachmittags 5 Uhr, vor Beginn des Unterrichts statt, dabei sind die Volksschulentscheidungszeugnisse vorzulegen.

Der Ortsschulinspektor: Schuldirektor Mohrlich.

## Bekanntmachung,

Abänderung der Satzung für den Viehhandelsverband des Königreichs Sachsen vom 15. Februar 1916 betr.

Nach Gehör des Vorstandes des Viehhandelsverbandes wird die Satzung, wie folgt, abgeändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

Ausweisurkunden, die zum Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen unter 25 kg Lebendgewicht berechtigen, erhalten nur diejenigen, die in diesem Handelszweig bereits vor dem 1. Juli 1914 tätig gewesen sind.

§ 7 erhält als 2. Absatz:

Zum Handel mit Schweinen unter 25 kg Lebendgewicht sind nur diejenigen Verbandsmitglieder berechtigt, aus deren Ausweisurkunde diese Befugnis ausdrücklich hervorgeht.

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dem Landestierzuchtinspektor und 8 Mitgliedern. Zur Beratung von Gegenständen, die den Handel mit Schweinen unter 25 kg Lebendgewicht betreffen, treten noch 2 weitere Mitglieder aus dem Kreise der Ferkelhändler hinzu. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

In § 12 Abs. 2 wird zwischen die Worte „von der Fleischreinigung des Verbands“ und „vorgeschlagen“ eingeschaltet:

„die zwei Mitglieder aus dem Kreise der Ferkelhändler aber vom Verein der Ferkel- und Läuferhändler für das Königreich Sachsen“.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft.

Dresden, am 29. März 1918.

1700 b III B. III.

Ministerium des Innern.

1462

## Butterversorgung der Stadt Schandau betr.

Zur Aufklärung unserer Einwohnerschaft geben wir hierdurch folgendes bekannt:

Bei der Firma Hermann Klemm hier waren bisher sowohl die Orts-sammelstelle unserer Stadt Schandau für Molkereierzeugnisse, als auch die Unterverteilungsstelle für den Bezirk Schandau errichtet. Die Landes-satzstelle hat es jedoch für zweckmäßiger erachtet, wenn beide Stellen von einander getrennt würden, und die Firma Hermann Klemm hat deshalb freiwillig die Leitung der Unterverteilungsstelle für den Bezirk Schandau niedergelegt. Diese Unterverteilungsstelle ist dann zwar nach Wendischfähre verlegt worden. Die Orts-sammelstelle der Stadt Schandau für Molkereierzeugnisse aber besteht nach wie vor bei der Firma Hermann Klemm mit der Maßgabe, daß diese Orts-sammelstelle keiner Unterverteilungsstelle mehr untersteht, also auch nicht derjenigen in Wendischfähre, sondern daß sie den für unsere Stadt Schandau erforderlichen Bedarf an Spelsfett und Quark unmittelbar von der Bezirksverteilungsstelle in Böhlaus bei Stolpen oder auf deren Anweisung erhalten wird. Weiter ist auch an den Befugnissen der bei der Firma

Hermann Klemm errichteten Orts-sammelstelle unserer Stadt Schandau für Molkereierzeugnisse insbesondere auch hinsichtlich der Ausgabe von Butter an unsere Einwohnerschaft nicht das geringste geändert worden.

Aus dieser Sachlage geht ohne weiteres hervor, daß alle Gerichte, die, wie wir erfahren haben, in unserer Stadt wegen der Verlegung der Unterverteilungsstelle nach Wendischfähre im Umlaufe sind, jeder berechtigten Grundlage entbehren, und wir warnen deshalb nachdrücklich vor der Weiterverbreitung dieser Gerichte mit dem Bemerken, daß gegen die betreffenden Personen im Zuwiderhandlungs-falle un-nach-sichtlich die straf-rechtliche Verfolgung in die Wege geleitet werden wird.

Schandau, den 4. April 1918.

Der Stadtrat.

## Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 6. April:

Margarine bei Klemm, Knüpfel, Martin, auf Lebensmittelmarke 21 80 Gramm, Preis Mk. 2.— das Pfund. Fettmarke D vom März ist abzugeben.

Kartoffeln bei Haase — auf Bezirkskartoffelmarke E. L. — Menge und Preis bekannt;

Montag, den 8. April:

Gebrannte Gerste als Kaffee-Ersatz — in allen bekannten Geschäften, auf Lebensmittelmarke 22 1/2 Pfund, Preis 52 Pf. das Pfund,

Milch, kondens., in Dosen, in allen bekannten Geschäften — auf Haus-haltmarke Nr. 12 entfällt 1 Dose, Preis

Mk. 2,30 für die Dose Vollmilch mit Zucker,

„ 1,50 „ „ „ Magermilch ohne Zucker;

Dienstag, den 9. April:

Ausgelesene Kohlrüben im Keller — von nachmittags 1—1/2 Uhr.

Schandau, am 5. April 1918.

Der Stadtrat.

## Der Frühjahrs-Jahrmarkt in Schandau

am 6. Mai 1918 wird nicht abgehalten.

Schandau, den 29. März 1918.

Der Stadtrat.

## Fortbildungsschule betr.

Auf Beschluß des Schulausschusses findet der Unterricht in der Fortbildungsschule zu Schandau während des Sommerhalbjahres wieder

Montags, nachmittags 5—8 Uhr,

statt. Der Turnunterricht fällt aus.

Schandau, am 4. April 1918.

Der Schulausschuß.

Mohrlich, Vors.

# Freiwillige vor!

Erkundung! Das Vaterland läutet Sturm: „Kriegsanleihe zeichnen!“ Wer will zurückbleiben?? — Darum alle Mann

heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugelnregen, nicht in den Granathagel! Nicht zum kühnen Handstreich, nicht zu todesmutiger

# an die Zahlfront!